

# INSTITUTIONALISIERUNG FEMINISTISCHER RECHTSKRITIK LEGAL GENDER STUDIES IM DEUTSCHSPRACHIGEN RAUM

**F**ragen und mögliche Ansatzpunkte für die Behandlung geschlechtsspezifischer Themen im Recht gibt es viele. Offensichtlich besteht hier Handlungsbedarf – dieser Tatsache wird jedoch in der Wissenschaft nur schleppend Rechnung getragen.

Die Institutionalisierung von gender studies, insbesondere legal gender studies, erfolgt nach wie vor unter prekären Verhältnissen. Geschlechtsspezifische Fragestellungen haben in die Rechtswissenschaft nur langsam und so gering wie in wenigen anderen nicht-naturwissenschaftlichen Disziplinen Eingang gefunden. Mögliche Gründe dafür liegen in der besonders hartnäckig ausgeprägten Struktur von maskulinistischen Seilschaften und Karrierewegen. Aber auch die zentrale Bedeutung von Objektivität und Allgemeingültigkeit in der Herrschaftsdisziplin Recht bietet strukturell schwere Hindernisse für kritische Ansätze: Was scheinbar selbstverständlich ist, muss mühsam wieder als argumentationsbedürftig repositioniert werden. Hinzu tritt wohl auch, dass für die Rechtswissenschaften nationalstaatliche Grenzen tendenziell hermetischer wirken als für andere Disziplinen, die von den unvergleichbar weiter entwickelten nordamerikanischen Forschungen stark profitiert haben.

In „regulären“ juristischen Veranstaltungen bleibt Geschlecht nach wie vor systematische Leerstelle. Gleichzeitig stellen sich große bürokratische Herausforderungen für Jura-Studierende, die sich Lehrveranstaltungen aus gender studies-Studiengängen oder anderen Fachbereichen anerkennen lassen wollen. In den Rechtswissenschaften lassen sich Defizite in nahezu allen Bereichen beobachten. Im Bereich der Bibliotheksausstattungen, spezifischer Datenbanken und der finanziellen und personellen Ressourcen für geschlechtsspezifische Forschung und Lehre an den juristischen Fakultäten muss noch in großem Umfang nachgelegt werden, um von einer soliden Basis sprechen zu können. Durch diese Zustände gilt für feministisch-juristische Studienmöglichkeiten leider auch viel zu oft das ausschließende Kriterium, über ausreichend Geld- und Zeitressourcen verfügen zu müssen.

Zornig stimmen kann auch der Blick auf die Institutionalisierungen von allgemeinen gender studies: Fast ausnahmslos verlaufen diese in Bachelor/Master-Formaten, gehen somit einher mit enormem bürokratischen Aufwand und haben sich in weiten Teilen neoliberalen Vorstellungen von Selbstdarstellung, Verwert- und Zertifizierbarkeit, Vergleichs- und Leistungsdruck angepasst. In Hamburg wurden zudem vor kurzem erfolgreich laufende gender studies-Studiengänge mit einem Zulassungsstopp belegt und sind von der kompletten Einstellung bedroht; Queere Studien können an deutsch(sprachigen)

Universitäten mit der Lupe gesucht werden. Oft und berechtigt wird kritisiert, dass innerhalb der interdisziplinär ausgelegten Zentren und Studiengänge die Sozialwissenschaften dominieren und die Rückbindung von den derzeit gelehrteten Inhalten an einzelne Fachdisziplinen wie die Rechtswissenschaften zu kurz kommt.

## Perspektiven

Zusammengenommen sind die Entwicklungen der letzten Jahre angesichts der strukturellen Ausgangsbedingungen im Kampf um die Etablierung im Rechtsbetrieb dennoch erfreulich: Da gibt es längst nicht mehr nur den seit über 20 Jahren regelmäßig stattfindenden Feministischen Juristinnentag, der als außeruniversitäres Netzwerk und Austauschplattform dient und eng mit der (noch immer einzigen) deutschsprachigen feministischen Rechtszeitschrift „Streit“ verknüpft ist. 2006 wurde von Ulrike Lembke und Lena Foljanty im Nomos-Verlag das erste allgemein konzipierte Lehrbuch zur „Feministischen Rechtswissenschaft“ herausgegeben. Die Redaktion begleitet das Buch zudem mit feministischen Studientagen, die bisher an verschiedenen Rechtsfakultäten gut besucht stattgefunden haben. Mit Ute Sacksofsky in Frankfurt, Konstanze Plett in Bremen und Susanne Baer an der HU Berlin sitzen inzwischen Feministinnen auf Lehrstühlen, die geschlechtsspezifische Zugänge dauerhaft etablieren können. Vielversprechend ist auch ein Projekt des Jura-Lehrstuhls Andrea Büchler in Zürich, das eine Bestandsaufnahme der legal gender studies durchführt und Vorschläge für die Implementierung in den interdisziplinären gender studies und innerhalb des rechtswissenschaftlichen Lehrplans entwickelt. Außerhalb der juristischen Fakultäten bringt die Verbreitung von interdisziplinären Zentren und Referaten, die an Universitäten ein feministisches Zusatzangebot quer zu den Fachdisziplinen anbieten, sowie die vereinzelten gender studies-Studiengänge Raum für feministische Grundlagenbildung und Rechtskritik.

Abschließend bleibt das einfache Credo: Die Möglichkeiten waren noch nie so gut, legal gender studies als gegenhegemoniales Projekt in den Rechtswissenschaften voranzutreiben. - Nötig ist es allemal.

**Friederike Boll studiert Rechtswissenschaft in Frankfurt/Main und ist im bundesweiten Arbeitskreis Geschlechterverhältnisse der JungdemokratInnen/ Junge Linke aktiv.**

<sup>1</sup> Informationen im Internet: [www.feministisches-rechtsinstitut.de](http://www.feministisches-rechtsinstitut.de), [www.feministischer-juristinnentag.de](http://www.feministischer-juristinnentag.de), [www.univie.ac.at/gender](http://www.univie.ac.at/gender), [www.genderkompetenz.info](http://www.genderkompetenz.info), [www.genderstudies-hamburg.de](http://www.genderstudies-hamburg.de), [www.genderstudies.uzh.ch/](http://www.genderstudies.uzh.ch/), [www.profri.ch/](http://www.profri.ch/), <http://baer.rewi.hu-berlin.de/>, [www.jura.uni-frankfurt.de/ifoer1/sacksofsky/index.html](http://www.jura.uni-frankfurt.de/ifoer1/sacksofsky/index.html), [www.rwi.uzh.ch/lehreforschung/alphabetisch/buechler.html](http://www.rwi.uzh.ch/lehreforschung/alphabetisch/buechler.html), <http://www.jura.uni-bremen.de/typo3/cms405/index.php?id=241> (alle abgerufen am 09.03.2009).